

NEUES PREISBLATT ZUM 01.01.2021

EINFÜHRUNG EINES CO₂-PREISGLIEDES ZUM 01.01.2021

Durch den Gesetzgeber wurde das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erlassen, welches zum 01.01.2021 den Einsatz fossiler Brennstoffe mit Kosten für hierbei entstehendes CO₂ belastet. Das neue Gesetz soll dem Erreichen der nationalen sowie europäischen Treibhausgasminderungsziele dienen und verpflichtet die Inverkehrbringer fossiler Brennstoffe zum Kauf von Emissionszertifikaten. Wie Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können, sieht das BEHG in den ersten fünf Jahren einen sukzessiven Anstieg der Zertifikatspreise vor, bevor die Zertifikate ab 2026 versteigert und anschließend frei gehandelt werden sollen.

Jahr	Preis pro Tonne CO ₂
2021	25,00 €
2022	30,00 €
2023	35,00 €
2024	45,00 €
2025	55,00 €
2026	55,00 - 65,00 €
anschließend	Nationaler Emissionshandel

Unsere Preisbedingungen beinhalten unter § 4 Abs. 2 eine sog. „Steuer-, Abgaben- und Gesetzesklausel“, die eine Weitergabe von neu eingeführten „unvermeidbaren Belastungen all-gemeiner Art infolge gesetzlicher Regelungen [...], die die Kosten der Erzeugung, des Bezugs oder der Verteilung von unmittelbar verändern“, ermöglicht. Die unsere Wärmeerzeugung belastenden CO₂-Kosten werden wir – um maximale Transparenz gegenüber unseren Kunden zu gewährleisten – nicht über den allgemeinen Arbeitspreis weitergeben, sondern über ein gesondertes Preisglied („Emissionspreis“), welches die entstehenden Kosten separat abbildet.

Der neue CO₂-Preis tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die neuen Preisbedingungen treten ebenfalls zum 01.01.2021 in Kraft. Die Preise für das Abrechnungsjahr 2021 sowie die angepassten Lieferbedingungen sind bei dem jeweiligen Heizwerk veröffentlicht.